

Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute Richtlinien

Statistische Sonderveröffentlichung 1
Juli 2021

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Tel.: 069 9566-3447
E-Mail: Statistik-S1@bundesbank.de

Angaben nach § 5 Telemediengesetz finden sich unter
www.bundesbank.de/impressum

Publizistische Verwertung nur mit Quellenangabe gestattet.

Diese aktualisierte Fassung ist nur im Internet verfügbar.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung vom Januar 2021 sind durch seitliche senkrechte Linien gekennzeichnet.

Die Statistische Sonderveröffentlichung Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute Richtlinien erscheint halbjährlich und wird aufgrund von § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank veröffentlicht.

■ Inhalt

■ Vorbemerkungen	7
■ Allgemeine Richtlinien	9
■ Monatliche Bilanzstatistik	35
Richtlinien zur monatlichen Bilanzstatistik	36
Richtlinien zu den einzelnen Positionen des Hauptvordrucks	37
Richtlinien zu den Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik	70
Ergänzende Richtlinien für die Meldungen der Bausparkassen zur monatlichen Bilanzstatistik	107
Hinweise zu den Meldungen zur monatlichen Bilanzstatistik über die Auslandsfilialen inländischer Banken (MFIs)	111
Hinweise zu den Meldungen zur monatlichen Bilanzstatistik über die Auslandstöchter inländischer Banken (MFIs)	113
Meldungen	114
Anordnungen	175
■ Kreditnehmerstatistik	183
Richtlinien zur Kreditnehmerstatistik	184
Anlage (Branchengliederung)	189
Übersicht der Vordruckzeilen	242
Meldungen	246
Anordnungen	253
■ Auslandsstatus der Banken (MFIs)	257
Richtlinien zum Auslandsstatus der Banken	258
Richtlinien zum monatlichen Auslandsstatus der inländischen Banken (MFIs)	263
Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandsfilialen	275
Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandstöchter	279
Meldungen	283
Anordnungen	299
■ Kreditdatenstatistik (AnaCredit)	303
Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit)	304
Meldungen	430
Anordnung	439

Allgemeine
Richtlinien

Monatliche
Bilanzstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Auslandsstatus

Kreditdaten-
statistik

MFI-Zinsstatistik

Geldmarkt-
statistik

Emissions-
statistik

Statistik über
Wertpapier-
investments

Zahlungs-
verkehrs-
statistik

Statistik über
Investment-
vermögen

Statistik über Ver-
briefungszweck-
gesellschaften

OTC-
Derivate
Statistik

Triennial
Survey

Verzeichnisse

■ MFI-Zinsstatistik	445
Richtlinien zur MFI-Zinsstatistik	446
Meldungen	466
Anordnung	469
■ Geldmarktstatistik	471
Richtlinien zur Geldmarktstatistik	472
Anordnung	523
■ Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen	525
Richtlinien zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen	526
Meldungen	543
Anordnung	553
■ Statistik über Wertpapierinvestments	557
Richtlinien zur Erhebung der Wertpapierbestände aller meldepflichtigen Institute	558
Richtlinien zur Erhebung der Eigenbestände ausgewählter Bankgruppen auf Konzernebene	576
Meldungen	591
Anordnung	593
■ Zahlungsverkehrsstatistik	597
Richtlinien zur Zahlungsverkehrsstatistik	598
Erläuterungen zum Berichtssystem	603
Meldungen	627
Anordnung	639
■ Statistik über Investmentvermögen	643
Richtlinien zur Statistik über Investmentvermögen	644
Meldungen	665
Anordnung	675
■ Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften	679
Richtlinien zur Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften	680
Richtlinien zu den einzelnen Positionen der Meldeschemata	687
Meldungen	697
Anordnung	703

Allgemeine
Richtlinien

Monatliche
Bilanzstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Auslandsstatus

Kreditdaten-
statistik

MFI-Zinsstatistik

Geldmarkt-
statistik

Emissions-
statistik

Statistik über
Wertpapier-
investments

Zahlungs-
verkehrs-
statistik

Statistik über
Investment-
vermögen

Statistik über Ver-
briefungszweck-
gesellschaften

OTC-
Derivate
Statistik

Triennial
Survey

Verzeichnisse

**Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter
 Derivate** 707

Richtlinien zur Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate 708
 Richtlinien zu den einzelnen Erhebungsvordrucken 711
 Meldungen 714
 Anordnung 731

**Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft
 in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute
 (MFIs)** 733

Richtlinien zur Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten
 inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs) 734
 Richtlinien zu den einzelnen Tabellen 736
 Meldungen 740
 Anordnung 753

Verzeichnisse 755

Verzeichnis der Banken (MFIs) in Deutschland nach Bankengruppen 756
 Verzeichnis der rechtlich selbständigen Banken (MFIs) im Mehrheitsbesitz
 ausländischer Banken 762
 Verzeichnis der ausländischen Banken im Mehrheitsbesitz deutscher Banken (MFIs) 763
 Verzeichnis der Kapitalverwaltungsgesellschaften 764
 Verzeichnis der Investmentaktiengesellschaften 765
 Verzeichnis der Verbriefungszweckgesellschaften 766
 Verzeichnis berufständischer Versorgungswerke 766
 Verzeichnis der Zusatzversorgungseinrichtungen der Gebietskörperschaften 768
 Verzeichnis der Länder 769
 Verzeichnis wichtiger internationaler Organisationen 774
 Verzeichnis der Währungen 776
 Verzeichnis der Währungsbehörden/Notenbanken 780

Statistische Sonderveröffentlichungen 785

Allgemeine
 Richtlinien

Monatliche
 Bilanzstatistik

Kreditnehmer-
 statistik

Auslandsstatus

Kreditdaten-
 statistik

MFI-Zinsstatistik

Geldmarkt-
 statistik

Emissions-
 statistik

Statistik über
 Wertpapier-
 investments

Zahlungs-
 verkehrs-
 statistik

Statistik über
 Investment-
 vermögen

Statistik über Ver-
 briefungszweck-
 gesellschaften

OTC-
 Derivate
 Statistik

Triennial
 Survey

Verzeichnisse

Statistik über Investmentvermögen

Richtlinien zur Statistik über Investmentvermögen

I. Gegenstand der Erhebung

Gegenstand der Erhebung sind die von Kapitalverwaltungsgesellschaften und extern verwalteten Investmentgesellschaften gebildeten Investmentvermögen nach § 1 des Kapitalanlagegesetzes (KAGB). Die Meldepflichtung umfasst neben inländischen Investmentvermögen auch EU-Investmentvermögen nach § 1 Absatz 8 KAGB, die nicht dem Recht eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Währungsunion (EWU) unterliegen sowie ausländische Alternative Investmentfonds (AIF) nach § 1 Absatz 9 KAGB. Gegenstand der Erhebung sind zudem inländische Investmentvermögen, die von ausländischen Gesellschaften im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs verwaltet werden. In diesen Fällen gilt die ausländische Gesellschaft als berichtspflichtig.

Zu melden sind:

- a) Allgemeine Angaben zur meldenden Gesellschaft
- b) Allgemeine Angaben für das einzelne Investmentvermögen
- c) Monatliche Angaben für jedes Investmentvermögen über die Zusammensetzung des Fondsvermögens; Umlauf und Absatz der Anteile; Ausgabe- und Rücknahmepreis; Mittelaufkommen und Ertragsausschüttungen
- d) Monatliche Angaben für jedes Investmentvermögen (außer Geldmarktfonds) über Bereinigungen infolge Neubewertung aufgrund von Preis- und/oder Wechselkursänderungen

Neben dem Gesamtbetrag der Anlagen in Wertpapieren sind für jedes Wertpapier der Nominalwert in Euro und der Kurs in Prozent beziehungsweise die Stückzahl und der Preis pro Stück in Euro sowie die (Emissions-)Währung zu melden. Soweit es sich um Wertpapiere ohne ISIN handelt, sind zusätzliche Angaben zur internen Wertpapierkennnummer, Art und Fristigkeit des Wertpapiers sowie zum Sitzland und Sektor des Emittenten zu übermitteln.

Für Wertpapierleih- und -pensionsgeschäfte gelten die Definitionen gemäß der monatlichen Bilanzstatistik¹. Die Bestände sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierleih- und -pensionsgeschäften sind gesondert anzugeben.

Neben der Höhe des Fondsvermögens sind alle nichtfinanziellen und finanziellen Vermögenspositionen und Verbindlichkeiten verpflichtend separat aufzuschlüsseln, einschließlich ihrer Untergliederungen nach Arten, Fristigkeiten, Sektoren und Ländern.

Für Geldmarktfonds ist die Höhe der Kredite zu melden, die bei Institutionen aufgenommen wurden, welche nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1745/2003 der EZB vom 12. September 2003

¹ Siehe Deutsche Bundesbank, Statistische Sonderveröffentlichung 1, Allgemeine Richtlinien zur monatlichen Bilanzstatistik, III. Allgemeine Ausweisregelungen und sonstige Erläuterungen „Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Edelmetall-Leihgeschäfte“.

über die Auferlegung einer Mindestreservspflicht (EZB/2003/9; ABI. EU Nr. L 250 S. 10) der Mindestreservpflicht unterliegen.¹⁾

Bei übergeordneten Fonds ist zusätzlich für jede Anteilklasse beziehungsweise jedes Teilinvestmentvermögen gesondert eine Meldung abzugeben.

Die Deutsche Bundesbank stellt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und auf Anfrage dem Bundesministerium der Finanzen die gemeldeten Einzelangaben zur Verfügung.

■ II. Meldeform

Die Meldungen sind der Deutschen Bundesbank elektronisch über das Bundesbank-ExtraNet zu übermitteln, und zwar nach dem von der Bundesbank vorgeschriebenen Datenaustauschformat XML und unter Beachtung der technischen Vorgaben zur elektronischen Datenübermittlung.²⁾ Diese sind im Internet unter www.bundesbank.de im Bereich Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Formate XML > Verfahren: Statistik über Investmentvermögen abrufbar.

Allgemeine Informationen zum ExtraNet sind ebenfalls im Internet verfügbar unter www.bundesbank.de im Bereich Service > ExtraNet.

Für einzelne Meldepositionen sind vorgegebene Schlüssel zu beachten. Die entsprechenden Schlüssel Tabellen sind im Anhang der XML-Formatbeschreibung aufgeführt.

Aus Gründen der besseren Übersicht über die zu meldenden Positionen werden die Meldungen zusätzlich in Form von Vordrucken dargestellt:

Allgemeine Angaben zur meldenden Gesellschaft	Vordruck 10389
Allgemeine Angaben für das einzelne Investmentvermögen	Vordruck 10390
Monatliche Meldung für Investmentvermögen	Vordruck 10391
Monatliche Meldung für Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds) – Bereinigungen infolge Neubewertung –	Vordruck 10392

Statistik über
Investment-
vermögen

Die Vordrucke können im Internet unter www.bundesbank.de > Service > Meldewesen > Bankenstatistik Formular-Center > Statistik über Investmentvermögen abgerufen werden.

¹ Mindestreservpflichtige Institute sind in einer von der Europäischen Zentralbank geführten Liste verzeichnet, die auch im Internet unter www.bundesbank.de im Bereich Aufgaben > Geldpolitik > Mindestreserven zur Verfügung steht.

² In Abhängigkeit von der Komplexität der zu meldenden Investmentvermögen steht alternativ für einen begrenzten Kreis der Berichtspflichtigen die Möglichkeit zur Verfügung, Meldungen mittels manueller Online-Erfassung über das Allgemeine Meldeportal Statistik der Deutschen Bundesbank zu erstellen.

■ III. Allgemeine Angaben zur meldenden Gesellschaft (Vordruck 10389)

1. Meldetermin

Erstmeldung

Die Meldung der allgemeinen Daten zur Gesellschaft ist unverzüglich nach Gründung zu übermitteln.

Änderungsmeldung

Bei Änderung eines oder mehrerer Merkmale ist die vollständige Meldung erneut unverzüglich einzureichen.

2. Erläuterungen zu ausgewählten Positionen

01 BBk-Instituts-ID

Die 5-stellige Instituts-ID wird der meldenden Gesellschaft von der Deutschen Bundesbank zugeteilt. Für die bereits registrierten Gesellschaften gilt weiterhin die bisherige KAG-Nummer (mit führenden Nullen).

02 BaFin-ID

Hier ist die der meldenden Gesellschaft von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugeteilte 8-stellige Kenn-Nummer einzusetzen (sofern vorhanden).

03 Legal Entity Identifier (LEI)

Hier ist der LEI der meldenden Gesellschaft anzugeben. Änderungen des LEI sind unverzüglich einzureichen.

04 Name der Gesellschaft

Als Name der Gesellschaft ist der im Handelsregister eingetragene Name anzugeben.

08–11 Konzern

Gehört die meldepflichtige Gesellschaft einem Konzern an, so sind der Name und das Sitzland des Mutterinstituts verpflichtend anzugeben. Der LEI des Konzerns ist ebenfalls zu melden.

■ IV. Allgemeine Angaben für das einzelne Investmentvermögen (Vordruck 10390)

1. Meldetermin

Erstmeldung

Die Meldung ist unverzüglich bei der Neuauflage eines Investmentvermögens, der Bildung von Anteilsklassen beziehungsweise Teilinvestmentvermögen oder bei Übernahme beziehungsweise Schließung, Übertragung oder Verschmelzung eines Investmentvermögens zu übermitteln.

Änderungsmeldung

Bei Änderung eines oder mehrerer Merkmale ist die vollständige Meldung erneut unverzüglich einzureichen.

2. Erläuterungen zu ausgewählten Positionen

02 Name des Investmentvermögens

Als Name des Investmentvermögens ist der im Handelsregister eingetragene Name anzugeben.

03 ISIN des Investmentvermögens

Liegt für das zu meldende Investmentvermögen keine International Securities Identification Number (ISIN) vor, so ist eine eindeutige interne Kenn-Nummer anzugeben.

Bei geschlossenen Investmentvermögen entspricht die interne Kenn-Nummer der BBk-Instituts-ID mit führenden Nullen.

04 Anzuwendendes Recht (Land)

Hier ist der Staat anzugeben, dessen Recht das Investmentvermögen unterliegt. Die entsprechenden Vorgaben zur Länderuntergliederung können der unter www.bundesbank.de > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Formate XML > Verfahren: Statistik über Investmentvermögen eingestellten XML-Dokumentation entnommen werden.

05 Legal Entity Identifier (LEI)

Hier ist der LEI des zu meldenden Investmentvermögens anzugeben. Änderungen des LEI sind unverzüglich anzuzeigen.

06 Erstmeldung: Datum der Auflegung

Datum, ab dem die Anteilscheine ausgegeben werden. Die Datumsangabe muss taggenau erfolgen. Ergänzend ist zu melden, ob es sich um eine Neuauflage oder Übernahme eines Investment-

vermögens handelt. Bei einer Übernahme sind neben der ursprünglichen ISIN des übernommenen Investmentvermögens der Name und das Sitzland der abgebenden Gesellschaft anzugeben.

In Zweifelsfällen gilt als Datum der Auflegung das Beitrittsdatum des/der ersten Anleger.

07 Änderungsmeldung: Datum der Änderung

Eine Änderungsmeldung ist bei Änderung eines oder mehrerer Merkmale abzugeben. Die Datumsangabe muss taggenau erfolgen. Ergänzend ist zu melden, ob es sich um die Abwicklung, die Übertragung oder die Verschmelzung eines Investmentvermögens handelt oder ob sonstige Gründe, wie zum Beispiel die Namensänderung eines Investmentvermögens, vorliegen.

Bei Übertragungen sind der Name und das Sitzland der übernehmenden Gesellschaft anzugeben. Bei einer Verschmelzung sind die ISIN des Investmentvermögens, mit dem das in Position 02 genannte Investmentvermögen verschmolzen wird, sowie der Name und das Sitzland der betroffenen Gesellschaft anzugeben. Findet eine Verschmelzung mit mehreren Investmentvermögen statt, so sind sämtliche ISINs zu melden.

08 Organisationsform des Investmentvermögens

Jedes Investmentvermögen ist hinsichtlich der zugrundeliegenden Rechtsform gemäß den §§ 91 und 139 KAGB zu klassifizieren. Für geschlossene Investmentvermögen, insbesondere sogenannte ausplatzierte und ausinvestierte Investmentvermögen nach § 353 Absatz 1 bis 3 KAGB, die nicht den aufgeführten Rechtsformen entsprechen, ist die Organisationsform separat unter Sonstiges mit Texteingabe zu melden.

09 Typ des Investmentvermögens

Die Kategorisierung ist gemäß KAGB vorzunehmen.

10 Art der Anteilhaber – Offenes Investmentvermögen

Die Meldeposition ist für alle offenen Spezial-AIF verpflichtend einzureichen. Bei mehreren Anteilhabern ist die Gruppe mit dem größten Anteilbesitz anzugeben. Für die Unterscheidung zwischen In- und Ausländern ist der Sitz der Anteilhaber maßgebend. Die Branchen- und Sektorzuordnung ist grundsätzlich gemäß Kundensystematik der Deutschen Bundesbank vorzunehmen.¹⁾ Ändert sich die Sektorzuordnung ist dies im Rahmen einer Änderungsmeldung mitzuteilen.

– Inländische Kreditinstitute

Zu den inländischen Kreditinstituten zählen diejenigen Unternehmen, die Bankgeschäfte nach den Begriffsbestimmungen des § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) betreiben. Hierzu gehören auch die Bausparkassen, die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Bürgschaftsbanken sowie inländische Zweigstellen ausländischer Banken.

¹ Siehe Deutsche Bundesbank, Statistische Sonderveröffentlichung 1, Verzeichnisse sowie Deutsche Bundesbank, Statistische Sonderveröffentlichung 2, Kundensystematik. Die entsprechenden Informationen zur Klassifizierung (einschließlich Firmenverzeichnisse) können auch im Internet unter www.bundesbank.de > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Kundensystematik abgerufen werden.

- Inländische Versicherungsgesellschaften
Hierzu gehören alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen.
- Inländische Altersvorsorgeeinrichtungen
Hierzu gehören zum Beispiel berufsständische Versorgungswerke, Pensionskassen, Pensionsfonds, ausgelagerte Pensionsverpflichtungen (betriebsinterne Pensionsfonds) institutioneller Anleger.
- Inländische sonstige Finanzintermediäre
Die Hauptfunktion der sonstigen Finanzierungsinstitutionen besteht darin, finanzielle Mittler-tätigkeiten auszuüben. Hierzu gehören zum Beispiel Factoringgesellschaften.
- Inländische Kredit- und Versicherungshilfsinstitutionen
Kredit- und Versicherungshilfsinstitutionen erleichtern die finanzielle Mittlertätigkeit, überneh-men selbst aber keine Risiken durch den Erwerb finanzieller Aktiva oder das Eingehen von Verbindlichkeiten. Hierzu gehören zum Beispiel Versicherungsmakler, Finanzmakler, Wertpa-piermakler, Anlageberater und Vermittler derivativer Finanzinstrumente.
- Inländische nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften¹⁾
Die Haupttätigkeiten nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften umfassen die Produktion von Wa-ren sowie nichtfinanzielle Dienstleistungen. Hierzu gehören auch Industriestiftungen sowie Ar-beitgeber- und Wirtschaftsverbände.
- Inländische Sozialversicherungen
Hierzu zählen zum Beispiel die Deutsche Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit und die gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Unfallkassen.
- Inländische öffentliche und kirchliche Zusatzversorgungseinrichtungen
Hierzu gehören zum Beispiel die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, die Zusatzver-sorgungskasse und das Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirt-schaft.
- Inländische private Organisationen ohne Erwerbszweck
Private Organisationen ohne Erwerbszweck sind Organisationen mit eigener Rechtspersönlich-keit, deren Hauptmittel aus freiwilligen Geld- oder Sachbeiträgen stammen. Hierzu zählen zum Beispiel Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, wissenschaftliche Gesellschaften und Vereine.

11 Art der Anteilinhaber – Geschlossenes Investmentvermögen

Hier ist für alle geschlossenen Investmentvermögen verpflichtend die Höhe des platzierten Eigenkapitals (ohne Agio) – gegliedert nach Sitzland und Sektor des Anteilinhabers – zu melden. Die entsprechenden Vorgaben und Codelisten können der unter www.bundesbank.de > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Formate XML > Verfahren: Statistik über Investmentvermögen eingestellten XML-Dokumentation entnommen werden.

¹ Zu den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zählen alle Unternehmen (einschließlich Personengesellschaften) außer Banken, Versicherungsgesellschaften und sonstigen Finanzierungsinstitutionen.

Angaben zu Anteilhabern mit gleichem Sitzland und Sektor können aggregiert gemeldet werden.

Das platzierte Eigenkapital umfasst alle gezeichneten Einlagen/Anteile der Gründungsgesellschafter unabhängig davon, ob diese bereits eingezahlt wurden oder nicht.

Kapitalerhöhungen und Änderungen in der Sektorzuordnung während und nach dem Ende der Platzierung sind im Rahmen von Änderungsmeldungen mitzuteilen. Kapitalverringerungen (z. B. in Auszahlungsphasen) hingegen bleiben hier unberücksichtigt.

12 Art des Investmentvermögens nach der Mittelanlage

Die Zuordnung ist gemäß den Vertragsbedingungen¹⁾ vorzunehmen. Bei Dachfonds ist darüber hinaus der Anlageschwerpunkt gemäß den Vertragsbedingungen anzugeben. Die Vorgabe ist sowohl bei der Namensgebung als auch im fortlaufenden Vertrieb zu beachten. Sollten geänderte Vertragsbedingungen eines Investmentvermögens zu einer Neuklassifizierung führen, so ist diese unverzüglich anzugeben.

Zudem richtet sich die Zuordnung danach, ob Investitionen unmittelbar in nichtfinanzielle Vermögensgegenstände oder indirekt über Wertpapiere getätigt werden. Beispielsweise ist ein Investmentvermögen mit einem Schwerpunkt in Aktien von Energieunternehmen als Aktienfonds zu kennzeichnen. Dagegen sind Investmentvermögen, die direkt in Anlagen zur Energieerzeugung investieren, als Energiefonds zu melden. Dies gilt auch für weitere Fondsarten insbesondere im Bereich nichtfinanzieller Vermögensgegenstände, wie Schiffs- und Flugzeugfonds.

13 Art des Investmentvermögens nach der Ertragsverwendung

Investmentvermögen, die Erträge zunächst einige Jahre thesaurieren und dann ausschütten bzw. umgekehrt sind als Ausschüttungsfonds einzureichen.

14 Art des Investmentvermögens nach der Laufzeit

Investmentvermögen mit einem in den Vertragsbedingungen festgesetzten Zeitpunkt zur geplanten Auflösung sind als befristete Fonds mit Angabe des Auflösungsdatums, zum Beispiel Datum der erstmaligen ordentlichen Kündigungsmöglichkeit, einzureichen. Ist der erstmalige Kündigungstermin verstrichen, ist der nächstmögliche Kündigungstermin mittels Änderungsmeldung mitzuteilen.

Für befristete Investmentvermögen mit Verlängerungsoption ist jeweils die aktuell gültige Laufzeitbefristung anzugeben.

¹ Siehe Art. 2 der Fondskategorien-Richtlinie der BaFin. Demnach setzt die Verwendung einer Fondskategorie oder einer ihrer begrifflichen Bestandteile bei der Namensgebung voraus, gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 % des Wertes des Investmentvermögens in den die Fondskategorie bezeichnenden, d. h. namensgebenden Vermögensgegenstand, angelegt sein müssen.

15 Art der Anteilschein-Rücknahme

Hier ist anzugeben, wie häufig Anleger mindestens das Recht zur Rückgabe ihrer Anteile haben. Zudem ist für alle Investmentvermögen mit mindestens einmaliger Rückgabemöglichkeit während der Laufzeit die Mindesthaltedauer separat anzugeben. Dies gilt auch für befristete Investmentvermögen mit einer in den Vertragsbedingungen festgelegten Kündigungsmöglichkeit. Die Angabe der Mindesthaltedauer entfällt bei börsentäglicher beziehungsweise mindestens einmal jährlicher Rückgabemöglichkeit. Befristete Investmentvermögen ohne Kündigungsmöglichkeit weisen eine Anteilschein-Rücknahme ausschließlich am Laufzeitende aus.

Die Aussetzung (einschließlich des Aussetzungszeitpunktes) sowie die Wiederaufnahme der Anteilschein-Rücknahme sind unverzüglich durch Einreichung der vollständigen Meldung mitzuteilen.

17 Indexfonds

Die Anlagestrategie eines Indexfonds besteht in der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes (indexnachbildendes Investmentvermögen). Bei der Art der Indexabbildung kann es sich um eine vollständige physische Nachbildung, die Verwendung einer Teilmenge (Sampling) oder um eine synthetische Nachbildung handeln.

Die ISIN des abgebildeten Indexes ist verpflichtend zu melden. Liegt für den abgebildeten Index keine ISIN vor, so ist eine Beschreibung des abgebildeten Indexes per Textangabe vorzunehmen.

19 Master-Feeder-Strukturen

Bei Master-Feeder-Strukturen sind sowohl die in- als auch die ausländischen zugehörigen Master- und Feeder-ISINs beziehungsweise internen Kenn-Nummern – falls keine ISINs vorhanden sind – anzugeben.

Sind mehrere Master beteiligt, ist der Master mit dem größten Anteilsbesitz anzugeben.

20 Übergeordneter Fonds

Bei Anteilklassen und Teilinvestmentvermögen ist die ISIN beziehungsweise die interne Kenn-Nummer des übergeordneten Fonds zu melden. Für den Fall, dass ein Teilinvestmentvermögen verschiedene Anteilklassen auflegt, ist für das Teilinvestmentvermögen und für jede Anteilklasse jeweils der Vordruck 10390 einzureichen. Bei einer Anteilklasse, die zu einem Teilinvestmentvermögen gehört, ist als übergeordneter Fonds die ISIN beziehungsweise die interne Kenn-Nummer des Teilinvestmentvermögens anzugeben.

Objektgesellschaften sind dann hier zu melden, wenn es sich bei ihnen um ein Investmentvermögen nach § 1 Abs.1 KAGB handelt. Sofern das übergeordnete (Dach-)Investmentvermögen meldepflichtig zur Statistik über Investmentvermögen ist, ist deren 12-stellige interne Kenn-Nummer anzugeben.

■ V. Monatliche Meldung für Investmentvermögen (Vordruck 10391)

1. Meldetermin

Die monatliche Meldung für das einzelne Investmentvermögen ist bis zum 5. Geschäftstag des auf den Berichtsmonat folgenden Monats abzugeben.

2. Allgemeine Anmerkungen

Die Meldung bezieht sich – sofern nicht anders angegeben – auf den Stand zum Ende des Berichtsmonats (Ultimo).

Bei übergeordneten Fonds ist die Meldung für jede Anteilklasse beziehungsweise jedes Teilinvestmentvermögen gesondert abzugeben.

Für die Gliederung nach der Fristigkeit ist bei Forderungen und Verbindlichkeiten die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend, nicht die Restlaufzeit am Meldestichtag.

3. Erläuterungen zu ausgewählten Positionen

Betragsangaben sind – sofern nicht anders angegeben – in Tsd Euro zu melden.

Die Vorgaben und Codelisten, zum Beispiel für die Untergliederungen nach Währung, Land, Sektor und Fristigkeit, können der unter www.bundesbank.de > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Formate XML > Verfahren: Statistik über Investmentvermögen eingestellten XML-Dokumentation entnommen werden.

10 bis 12 Wertpapiere

Aufzuführen sind alle vom Investmentvermögen verwalteten Wertpapiere auf der Basis der jeweiligen ISIN beziehungsweise der internen Wertpapierkennnummer.

Bei prozentnotierten Papieren sind für jedes gehaltene Papier der Nominalwert in Euro, der Kurs in Prozent sowie die (Emissions-)Währung anzugeben. Bei stücknotierten Papieren sind für jedes gehaltene Papier die Stückzahl, der Preis pro Stück in Euro sowie die (Emissions-)Währung anzugeben.

Poolfaktoren haben keinen Einfluss auf die zu meldenden Preise bzw. Kurse von Schuldverschreibungen. Sie sind vielmehr in den Nominalwerten zu berücksichtigen.

Für Wertpapiere ohne ISIN sind darüber hinaus die Art des Wertpapiers, das Sitzland und der Sektor des Emittenten sowie Emissions- und Fälligkeitsdatum des Papiers zu melden.

Wertpapiere ohne ISIN dürfen nicht mit Wertpapierart „Börsennotierte Aktie (F.511)“ gemeldet werden.

Zudem ist die Höhe der vom Investmentvermögen als Verleiher beziehungsweise Pensionsgeber getätigten Wertpapierleih- und echten Wertpapierpensionsgeschäfte auf Basis des einzelnen Papiers anzugeben.

Ein echtes Pensionsgeschäft liegt vor, wenn der Pensionsnehmer die Verpflichtung übernimmt, die Vermögensgegenstände zu einem bestimmten oder vom Pensionsgeber zu bestimmenden Zeitpunkt zurückzuübertragen. Echte Pensionsgeschäfte sind weiterhin in den gemeldeten Wertpapierbestand einzubeziehen.

Der Pensionsgeber hat in Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrags eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer auszuweisen (§ 340b Abs. 4 Satz 2 des Handelsgesetzbuches (HGB)). Diese Verbindlichkeit ist in Position 82 des Vordrucks 10391 zu melden. Der für die Übertragung zu zahlende Betrag muss als Forderung in Position 34 des Vordrucks 10391 gemeldet werden.

Die Unterpositionen „darunter: Wertpapier-Leihgeschäfte“ und „darunter: Echte Pensionsgeschäfte“ der Positionen 11 und 12 sind als positive Werte zu melden. Anzugeben sind Nominalwerte bzw. Stückzahlen.

20 Bankguthaben

Hier sind Bankguthaben – gegliedert nach Währung, Sitzland und Sektor des Instituts sowie Fristigkeit – anzugeben.

Angaben zu Bankguthaben in gleichen Währungen und Fristigkeiten sowie mit gleichen Sitzländern und Sektoren der Institute können aggregiert gemeldet werden.

In der Position Bankguthaben sind auch kurzfristige Überziehungen (keine Kreditaufnahme im Sinne des KAGB) zu erfassen. Dies kann dazu führen, dass Position 20 einen negativen Wert annimmt.

31 bis 35 Forderungen

Die Meldungen sind je Meldeposition gegliedert nach Währung, Sitzland und Sektor des Schuldners sowie Fristigkeit einzureichen.

Ferner ist anzugeben, ob es sich bei den Schuldnern um ein verbundenes Unternehmen handelt. Dies bestimmt sich durch ihr Verhältnis zur Verwaltungsgesellschaft. Im Einzelfall sind hierfür die Bestimmungen des HGB maßgebend. Ein verbundenes Unternehmen liegt nach § 271 Absatz 2 HGB vor, wenn es nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einzubeziehen ist.

Je Meldeposition können Forderungen in gleichen Währungen und Fristigkeiten sowie mit gleichen Sektoren und Sitzländern der Schuldner aggregiert gemeldet werden.

Darlehen an Immobilien-Gesellschaften werden von der Verwaltungsgesellschaft für Rechnung eines Investmentvermögens gemäß § 240 KAGB gewährt.

Forderungen aus Wertpapierleih- und echten -pensionsgeschäften (Investmentvermögen als Verleiher beziehungsweise Pensionsgeber) sind separat zu melden.

Bei sonstigen Forderungen sind Forderungen zu melden, die nicht den Positionen 31 bis 34 zuzuordnen sind.

40 Finanzderivate (Aktiva)

Hier sind Finanzderivate mit positivem Marktwert, wie zum Beispiel Optionen, Termingeschäfte sowie Swaps, auf Bruttobasis anzugeben.

51 bis 57 Nichtfinanzielle Vermögensgegenstände

Die Meldungen sind gegliedert nach Land einzureichen. Bei beweglichen Vermögensgegenständen richtet sich die geographische Zuordnung nach dem Sitzland des Vertragspartners. Für Schiffsbeteiligungen ist der Flaggenstaat des Schiffes anzugeben.

Je Meldeposition können die Vermögensgegenstände mit gleichem Land unter Angabe der Objektanzahl aggregiert gemeldet werden.

Die Angabe der Anzahl der Objekte bezieht sich insbesondere bei den Positionen 53 und 55 nur auf diejenigen Vermögensgegenstände, die den wesentlichen Bestandteil und Anlageschwerpunkt des Investmentvermögens darstellen.

Im Zustand der Bebauung befindliche Grundstücke sind bis zur Fertigstellung den unbebauten Grundstücken zuzuordnen.

Für bebaute Grundstücke sind die Meldungen zusätzlich nach Nutzungsart der Immobilie entsprechend der in der XML-Dokumentation definierten Codeliste aufzugliedern und können bei gleichem Land und gleicher Nutzungsart unter Angabe der Objektanzahl aggregiert gemeldet werden. Bei gemischter Nutzung ist die flächenmäßig stärkste Hauptnutzungsart einzutragen. „Sonstige“ Nutzung ist nur dann anzugeben, wenn die Hauptnutzungsart keiner der übrigen Kategorien zugehörig ist.

Bei sonstigen nichtfinanziellen Vermögensgegenständen sind nichtfinanzielle Vermögensgegenstände beziehungsweise Sachwerte nach § 261 Absatz 2 KAGB zu melden, die nicht den Positionen 51 bis 56 zuzuordnen sind.

61 bis 63 Beteiligungen

Beteiligungen sind unabhängig von der Höhe der Beteiligung anzugeben, sie umfassen somit auch Anteile an verbundenen Unternehmen.

81 Aufgenommene Kredite

Hier sind aufgenommene Kredite – gegliedert nach Währung, Sitzland und Sektor des Gläubigers sowie Fristigkeit – anzugeben.

Angaben in gleichen Währungen und Fristigkeiten sowie mit gleichen Sitzländern und Sektoren der Gläubiger können aggregiert gemeldet werden.

Für Geldmarktfonds ist zudem anzugeben, ob es sich bei den Gläubigern um Institute handelt, welche nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1745/2003 der EZB vom 12. September 2003 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (EZB/2003/9; ABI. EU Nr. L 250 S. 10) der Mindestreservepflicht unterliegen.¹⁾

90 Finanzderivate (Passiva)

Hier sind eingegangene Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten, wie zum Beispiel Optionen, Termingeschäfte sowie Swaps, auf Bruttobasis anzugeben.

200 Fondsvermögen

Der aktuelle Wert des Fondsvermögens beziehungsweise der Nettoinventarwert entspricht dem Wert der Vermögensgegenstände (Positionen 10 bis 73) abzüglich Verbindlichkeiten (Positionen 81 bis 101) zum Stichtag, das heißt zum Ende des Berichtsmonats beziehungsweise zum letzten Bewertungs- und Berechnungstermin.

201 Umlauf

Bei stücknotierten Investmentvermögen ist die Stückzahl aller am Ende des Berichtsmonats umlaufenden Anteile anzugeben.

Für prozentnotierte Investmentvermögen ist der Nominalwert der umlaufenden Anteile am Ende des Berichtsmonats zu melden.

Bei geschlossenen Investmentvermögen entspricht der Umlauf dem Wert des bereits eingezahlten Kapitals/der bereits eingezahlten Anteile.

202 Ausgabepreis/-kurs

Für stücknotierte Investmentvermögen entspricht der Ausgabepreis dem Wert eines Anteils am Fondsvermögen beziehungsweise dem Nettoinventarwert je Anteil zum Stichtag, das heißt zum Ende des Berichtsmonats beziehungsweise zum letzten Bewertungs- und Berechnungstermin, zuzüglich des festgesetzten Aufschlags (Agio). Bei gestaffelten Aufschlägen ist der Höchstsatz zu berücksichtigen. Der Preis ist in Euro und Cents anzugeben.

Bei prozentnotierten Investmentvermögen (in der Regel geschlossene Investmentvermögen) ist entsprechend der Ausgabekurs in Prozent zuzüglich des Agios zu melden.

Falls kein Aufschlag festgesetzt ist, entspricht der zu meldende Ausgabepreis/-kurs dem Wert eines Anteils am Fondsvermögen.

¹ Mindestreservepflichtige Institute sind in einer von der Europäischen Zentralbank geführten Liste verzeichnet, die auch im Internet unter www.bundesbank.de im Bereich Aufgaben > Geldpolitik > Mindestreserven zur Verfügung steht.

203 Rücknahmepreis/-kurs

Für stücknotierte Investmentvermögen entspricht der Rücknahmepreis dem Wert eines Anteils am Fondsvermögen beziehungsweise dem Nettoinventarwert je Anteil zum Stichtag, das heißt zum Ende des Monats beziehungsweise zum letzten Bewertungs- und Berechnungstermin, abzüglich des festgesetzten Abschlags. Der Preis ist in Euro und Cents anzugeben.

Bei prozentnotierten Investmentvermögen ist entsprechend der Kurs in Prozent abzüglich eines etwaigen Abschlags zu melden.

Falls kein Abschlag festgesetzt ist, entspricht der zu meldende Rücknahmepreis/-kurs dem Wert eines Anteils am Fondsvermögen.

Hier ist der prospektierte Wert anzugeben. Sofern dieser nicht vorliegt, soll der Ausgabekurs ohne Aufschläge gemeldet werden. Bei Ende der Laufzeit beziehungsweise bei Abwicklung des Vermögens ist die tatsächliche Rückzahlungsquote anzugeben.

204 Bruttoabsatz

Hier ist die Stückzahl beziehungsweise der Nominalwert der im Berichtszeitraum insgesamt abgesetzten Anteile zu melden.

205 Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen (Tsd Euro)

Hier ist die Höhe der im Berichtszeitraum zugeflossenen Mittel aus der Ausgabe von Anteilscheinen auszuweisen. Dies umfasst auch zugeflossene Mittel aus Fondsübernahmen.

206 Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen (Tsd Euro)

Hier ist die Höhe der im Berichtszeitraum entstandenen Mittelabflüsse aus der Rücknahme von Anteilen zu melden. Dies umfasst auch Mittelabflüsse durch Auflösung beziehungsweise Übertragung eines Investmentvermögens.

Die bloße Änderung einer Verwahrstelle als solche ist in den Positionen 205 und 206 (Mittelzu- bzw. -abflüsse) nicht zu berücksichtigen.

Ertragsausschüttungen sind nicht hier, sondern unter Position 208 zu melden.

207 Substanzauszahlungen/Kapitalrückzahlungen (Tsd Euro)

In dieser Unterposition zu Position 206 werden durch Veräußerung von Vermögensgegenständen initiierte Kapitalrückführungen (Auszahlungen von Fondsvermögen), zum Beispiel durch Immobilienverkäufe von in Auflösung befindlichen Immobilienfonds, erfasst.

208 Ertragsausschüttung – insgesamt – (Tsd Euro)

Ausschüttungen sind in dem Monat, in dem sie vorgenommen werden, zu erfassen. Barausschüttungen sind zuzüglich zu entrichtender Steuern anzugeben.

Nicht hier, sondern unter den Positionen 206 und 207 zu erfassen sind durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen initiierte Kapitalrückführungen (Auszahlungen von Fondsvermögen), zum Beispiel durch Immobilienverkäufe von in Abwicklung befindlichen Immobilienfonds.

■ VI. Monatliche Meldung für Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds) – Bereinigungen infolge Neubewertung – (Vordruck 10392)

1. Meldetermin

Die monatliche Meldung für das einzelne Investmentvermögen ist bis zum 5. Geschäftstag des auf den Berichtsmonat folgenden Monats abzugeben.

2. Allgemeine Anmerkungen

Angaben über Bereinigungen sind für Finanzderivate, nichtfinanzielle Vermögensgegenstände sowie Beteiligungen zu melden. Für diese Positionen ist – mit Ausnahme der Finanzderivate – jeweils eine Länderaufgliederung vorzunehmen. Zur Ermittlung der Bereinigungen werden ausschließlich Wertänderungen zwischen dem Berichtsmonat und dem Vormonat aufgrund von Preis- und/oder Wechselkursschwankungen berücksichtigt. Bei Wertverlusten ist ein negativer Betrag zu melden.

Für Finanzderivate sind innerhalb der Berichtsperiode getätigte Käufe und Verkäufe bei der Berechnung der Bereinigungen nicht zu berücksichtigen. Dagegen sind bei nichtfinanziellen Vermögensgegenständen und Beteiligungen neben den Wertänderungen des Bestands auch Gewinne und Verluste aus Verkäufen einzubeziehen.

Eine Meldung ist auch dann einzureichen, wenn im Berichtsmonat keine Bereinigungen erforderlich sind. In diesem Falle ist eine leere oder eine Null-Meldung abzugeben.

Bei übergeordneten Fonds ist die Meldung für jede Anteilklasse beziehungsweise jedes Teilinvestmentvermögen gesondert abzugeben.

3. Erläuterungen zu ausgewählten Positionen

Betragsangaben sind – sofern nicht anders angegeben – in Tsd Euro zu melden.

Die Vorgaben zur Untergliederung nach Land können der unter www.bundesbank.de > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Formate XML > Verfahren: Statistik über Investmentvermögen eingestellten XML-Dokumentation entnommen werden.

B40 Finanzderivate (Aktiva)

B90 Finanzderivate (Passiva)

Hier sind die Bereinigungen der Finanzderivate, wie zum Beispiel Optionen, Termingeschäfte und Swaps, anzugeben. Bei Glattstellung, Ausübung beziehungsweise Verfall eines Derivats in der Berichtsperiode sind keine Bereinigungen zu ermitteln.

Die zu meldende Höhe der Bereinigungen für Finanzderivate ist gemäß der nachfolgenden Formel zu berechnen (t = Berichtsmonat, $t-1$ = Vormonat, Preis in Euro):

$$\text{Bereinigung}_t = \text{Min}(\text{Stück}_t, \text{Stück}_{t-1}) \cdot (\text{Preis}(\text{€})_t - \text{Preis}(\text{€})_{t-1})$$

Die Bereinigungen für Finanzderivate sind grundsätzlich separat für die Aktiv- und Passivseite zu melden. Eine Wertverringerung durch Preis- und/oder Wechselkursänderungen (Aktiva: geringere Forderung; Passiva: niedrigere Verbindlichkeit) ist auf beiden Bilanzseiten separat als negativer Betrag einzureichen. Wertsteigerungen sind auf Aktiv- und Passivseite entsprechend mit positivem Betrag zu melden.

Nachstehend sind einige Beispiele zur Ermittlung von Bereinigungen für Finanzderivate dargestellt.

Beispiel 1 (Preisänderung bei gleichem Bestand/Zu- und Abgänge):

Vormonat:

Finanzderivate (Aktiva)	Stück	Preis (€)	Gesamtwert (€)
insgesamt			75 000
Option A Call	1 500	10	15 000
Option B Call	2 000	5	10 000
Option C Put	500	100	50 000

Geschäftsvorfälle im Berichtsmonat	Auswirkung auf Bereinigungsmeldung
Option B verfällt	keine
Option C wird ausgeübt	keine
Future A wird gekauft	keine

Berichtsmonat:

Finanzderivate (Aktiva)	Stück	Preis (€)	Gesamtwert (€)
insgesamt			150 000
Option A Call	1 500	20	30 000
Future A	100	1 200	120 000

In Position B40 sind 15 Tsd € einzusetzen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

Option A: $\text{MIN}(1\,500; 1\,500) \cdot (20 - 10) = 1\,500 \cdot 10 = \underline{15\,000 \text{ €}}$
 Insgesamt: $15\,000 \text{ €}$

Nachstehend sind einige Beispiele zur Ermittlung der Bereinigungen (im Folgenden am Beispiel der unbebauten Grundstücke; aber parallel auch auf die Positionen B52 bis B63 anwendbar) dargestellt.

Beispiel 1 (Wertänderung/Zugang):

Vormonat:

Unbebaute Grundstücke	Land	Verkehrswert (€)
insgesamt		1 950 000
Grundstück A	DE	750 000
Grundstück B	DE	800 000
Grundstück C	DE	400 000

Geschäftsvorfälle im Berichtsmonat	Auswirkung auf Bereinigungsmeldung
Grundstück D wird gekauft	keine

Berichtsmonat:

Unbebaute Grundstücke	Land	Verkehrswert (€)
insgesamt		2 430 000
Grundstück A	DE	720 000
Grundstück B	DE	800 000
Grundstück C	DE	410 000
Grundstück D	DE	500 000

In Position B51 sind –20 Tsd € einzusetzen. Dieser Betrag wird wie folgt ermittelt:

Grundstück A:	720 000 – 750 000	=	–30.000 €
Grundstück B:	800 000 – 800 000	=	0 €
Grundstück C:	410 000 – 400 000	=	<u>10 000 €</u>
Insgesamt:			– 20 000 €

In Position B51 kann der Wertverlust von –20 Tsd € in einem Betrag als Bereinigung angegeben werden, da das Land identisch ist. Alternativ können auch die Bereinigungen für jedes Grundstück einzeln aufgeführt werden: –30 Tsd € für Grundstück A, 0 Tsd € für Grundstück B und 10 Tsd € für Grundstück C. Grundstück D wird nicht berücksichtigt, da Käufe für die Berechnung der Bereinigungen nicht relevant sind.

Beispiel 2 (Wertänderung/Zu- und Abgang):

Vormonat:

Unbebaute Grundstücke	Land	Verkehrswert (€)
insgesamt		3 400 000
Grundstück A	DE	900 000
Grundstück B	DE	2 500 000

Geschäftsvorfälle im Berichtsmonat	Auswirkung auf Bereinigungsmeldung
Grundstück B wird zu 3.500.000 € verkauft	Berücksichtigung in Berechnung der Bereinigungen zum Berichtsmonat
Grundstück C wird gekauft	keine

Berichtsmonat:

Unbebaute Grundstücke	Land	Verkehrswert (€)
insgesamt		2 400 000
Grundstück A	DE	900 000
Grundstück C	DE	1 500 000

In Position B51 sind 1 000 Tsd € einzusetzen. Dieser Betrag wird wie folgt ermittelt:

Grundstück A	900 000 – 900 000	=	0 €
Grundstück B:	3 500 000 – 2 500 000	=	<u>1 000 000 €</u>
Insgesamt:			1 000 000 €

Der Verkaufserlös für Grundstück B ist als Wertänderung zu berücksichtigen und muss in Position B51 einbezogen werden. Gleiches gilt für etwaige Verluste aus Verkäufen. Grundstück C wird nicht berücksichtigt, da Käufe für die Berechnung der Bereinigungen nicht relevant sind.

Beispiel 3 (Wertänderung/Abgang/Zusammenfassung bei identischem Land)

Vormonat:

Unbebaute Grundstücke	Land	Verkehrswert (€)
insgesamt		10 500 000
Grundstück A	DE	900 000
Grundstück B	DE	1 100 000
Grundstück C	FR	2 500 000
Grundstück D	ES	3 000 000
Grundstück E	AT	3 000 000

Geschäftsvorfälle im Berichtsmonat	Auswirkung auf Bereinigungsmeldung
Grundstück E wird zu 2 750 000 € verkauft	Berücksichtigung in Berechnung der Bereinigungen zum Berichtsmonat

Berichtsmonat:

Unbebaute Grundstücke	Land	Verkehrswert (€)
insgesamt		7 690 000
Grundstück A	DE	1 000 000
Grundstück B	DE	1 060 000
Grundstück C	FR	2 580 000
Grundstück D	ES	3 050 000

In die Unterpositionen von B51 sind die jeweiligen Summen pro Land einzutragen. In Gesamtposition B51 sind –60 Tsd € einzusetzen. Dieser Betrag wird wie folgt ermittelt:

Grundstück A, DE:	1 000 000 – 900 000	=	100 000 €
Grundstück B, DE:	1 060 000 – 1 100 000	=	– 40 000 €
Grundstück C, FR:	2 580 000 – 2 500 000	=	80 000 €
Grundstück D, ES:	3 050 000 – 3 000 000	=	50 000 €
Grundstück E, AT:	2 750 000 – 3 000 000	=	<u>– 250 000 €</u>
Insgesamt:			<u>– 60 000 €</u>

Die Bereinigungen können für jedes Grundstück einzeln aufgeführt werden. Alternativ können die Grundstücke A und B zusammengefasst gemeldet werden, da deren Land identisch ist:

Grundstück A/B, DE:	100 000 + (– 40 000)	=	60 000 €
Grundstück C, FR:	2 580 000 – 2 500 000	=	80 000 €
Grundstück D, ES:	3 050 000 – 3 000 000	=	50 000 €
Grundstück E, AT:	2 750 000 – 3 000 000	=	<u>– 250 000 €</u>
Insgesamt:			– 60 000 €

Beispiel 4 (Wert- und Wechselkursänderung)

Vormonat:

Unbebaute Grundstücke	Land	Wert (Landeswährung)	Wechselkurs 1 EUR = ... GBP/USD	Verkehrswert (€)
insgesamt				3 565 447
Grundstück A	GB	1 500 000	0,6786	2 210 433
Grundstück B	US	2 000 000	1,4760	1 355 014

Berichtsmonat:

Unbebaute Grundstücke	Land	Wert (Landeswährung)	Wechselkurs 1 EUR = ... GBP/USD	Verkehrswert (€)
insgesamt				3 661 277
Grundstück A	GB	1 560 000	0,6691	2 331 490
Grundstück B	US	2 000 000	1,5040	1 329 787

In die Unterpositionen von B51 sind die jeweiligen Summen der Länder einzutragen. In Gesamtposition B51 sind 96 Tsd € einzusetzen. Dieser Betrag wird wie folgt ermittelt:

Grundstück A, GB:	(1 560 000 : 0,6691) – (1 500 000 : 0,6786)	=	121 057 €
Grundstück B, US:	(2 000 000 : 1,5040) – (2 000 000 : 1,4760)	=	<u>– 25 227 €</u>
Insgesamt:			95 830 €

Statistik über Investmentvermögen

gem. Anordnung der Deutschen Bundesbank vom 26. November 2013
(MBBk Nr. 8003/2013, Bundesanzeiger vom 9. Dezember 2013)

Allgemeine Angaben zur meldenden Gesellschaft

(nur bei der erstmaligen Meldung einer Gesellschaft oder bei der Änderung von Merkmalen anzugeben)

I. Gesellschaft		
01	BBk-Instituts-ID ¹	<input type="text"/>
02	BaFin-ID ²	<input type="text"/>
03	Legal Entity Identifier (LEI) ²	<input type="text"/>
04	Name der Gesellschaft	<input type="text"/>
05	Anschrift der Gesellschaft	<input type="text"/> Strasse und Hausnummer
		<input type="text"/> <input type="text"/> Postleitzahl Ort
06	Sitzland der Gesellschaft	<input type="text"/>
07	Kontaktperson	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Anrede Vorname Zuname
		<input type="text"/> Abteilung
		<input type="text"/> Telefon
		<input type="text"/> Fax
		<input type="text"/> E-Mail
		<input type="text"/> Extranet-ID
II. Konzern³		
08	Name des Konzerns	<input type="text"/>
09	Legal Entity Identifier (LEI) ²	<input type="text"/>
10	Business Identifier Code (BIC) ²	<input type="text"/>
11	Sitzland des Konzerns	<input type="text"/>

1 Vergabe der Instituts-ID durch die Deutsche Bundesbank.

2 Angabe erforderlich, falls vorhanden.

3 Angaben erforderlich, falls Konzernzugehörigkeit gegeben.

Statistik über Investmentvermögen

gem. Anordnung der Deutschen Bundesbank vom 26. November 2013
(MBBk Nr. 8003/2013, Bundesanzeiger vom 9. Dezember 2013)

Allgemeine Angaben für das einzelne Investmentvermögen

(nur bei der erstmaligen Meldung eines Investmentvermögens oder bei der Änderung von Merkmalen anzugeben)

01	BBk-Instituts-ID	<input type="text"/>
02	Name des Investmentvermögens	<input type="text"/>
03	ISIN des Investmentvermögens¹	<input type="text"/>
04	Anzuwendendes Recht (Land)	<input type="text"/>
05	Legal Entity Identifier (LEI)²	<input type="text"/>
06	<input type="checkbox"/> Erstmeldung: Datum der Auflegung	<input type="text"/> Jahr Monat Tag
	<input type="checkbox"/> Neuauflage	
	<input type="checkbox"/> Übernahme von	
	ISIN	<input type="text"/>
	Name der Gesellschaft	<input type="text"/>
	Sitzland der Gesellschaft	<input type="text"/>
07	<input type="checkbox"/> Änderungsmeldung: Datum der Änderung	<input type="text"/> Jahr Monat Tag
	<input type="checkbox"/> Abwicklung	
	<input type="checkbox"/> Übertragung an	
	Name der Gesellschaft	<input type="text"/>
	Sitzland der Gesellschaft	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Verschmelzung mit	
	ISIN	<input type="text"/>
	Name der Gesellschaft	<input type="text"/>
	Sitzland der Gesellschaft	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Sonstiges	
08	Organisationsform des Investmentvermögens	
	<input type="checkbox"/> offen	<input type="checkbox"/> geschlossen
	<input type="checkbox"/> Sondervermögen	<input type="checkbox"/> Investmentaktiengesellschaft mit fixem Kapital
	<input type="checkbox"/> Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital	<input type="checkbox"/> Investmentkommanditgesellschaft
	<input type="checkbox"/> Investmentkommanditgesellschaft	<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="text"/>
09	Typ des Investmentvermögens	
	<input type="checkbox"/> Publikumsinvestmentvermögen	<input type="checkbox"/> Spezial-AIF
	<input type="checkbox"/> Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	<input type="checkbox"/> Offener Spezial-AIF
	<input type="checkbox"/> Offener Publikums-AIF	<input type="checkbox"/> Allgemeiner offener Spezial-AIF
	<input type="checkbox"/> Gemischtes Investmentvermögen	<input type="checkbox"/> Hedgefonds
	<input type="checkbox"/> Sonstiges Investmentvermögen	<input type="checkbox"/> Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen
	<input type="checkbox"/> Dach-Hedgefonds	<input type="checkbox"/> Geschlossener Spezial-AIF
	<input type="checkbox"/> Immobilien-Sondervermögen	
	<input type="checkbox"/> Geschlossener Publikums-AIF	

1 Falls ISIN nicht vorhanden: interne Kenn-Nummer.

2 Angabe erforderlich, falls vorhanden.

10 Art der Anteilinhaber – Offenes Investmentvermögen³ Inländer: Kreditinstitute Versicherungsgesellschaften Lebensversicherungen andere Versicherungen Altersvorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen, berufsständische Versorgungswerke u.ä.) sonstige Finanzintermediäre Kredit- und Versicherungshilfsinstitutionen nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (einschl. Industriestiftungen, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände) Bund Länder Gemeinden Sozialversicherungen öffentliche (insbes. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) und kirchliche Zusatzversorgungseinrichtungen private Organisationen ohne Erwerbszweck und sonstige (z.B. Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Vereine) Ausländer**11 Art der Anteilinhaber – Geschlossenes Investmentvermögen**

beliebig wiederholbar

Betrag (Tsd Euro)	
Sitzland des Anteilinhabers	
Sektor des Anteilinhabers	

12 Art des Investmentvermögens nach der Mittelanlage⁴ Aktienfonds Rentenfonds Gemischter Wertpapierfonds Immobilienfonds Geldmarktfonds Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur Hedgefonds Derivatefonds Altersvorsorgefonds Infrastrukturfonds Rohstofffonds Kreditfonds Schiffsfonds Flugzeugfonds Energiefonds Private Equity Fonds Venture Capital Fonds Leasingfonds Sonstiger Fonds Dachfonds

Anlageschwerpunkt:

 Aktienfonds Hedgefonds Flugzeugfonds Rentenfonds Derivatefonds Energiefonds Gemischte Wertpapierfonds Altersvorsorgefonds Private Equity Fonds Immobilienfonds Infrastrukturfonds Venture Capital Fonds Geldmarktfonds Rohstofffonds Leasingfonds Geldmarktfonds mit Kreditfonds Sonstige Fonds

kurzer Laufzeitstruktur

 Schiffsfonds

3 Auszufüllen bei Spezial-AIF. Bei mehreren Arten von Anteilinhabern ist das Investmentvermögen der Gruppe mit dem größten Anteilbesitz zuzuordnen.

4 Gemäß Vertragsbedingungen.

20	Bankguthaben insgesamt (Tsd Euro)	<input style="width: 100%;" type="text"/>												
	beliebig wiederholbar													
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 50%;">Betrag</td><td style="width: 50%;"></td></tr> <tr><td>Währung</td><td></td></tr> <tr><td>Sitzland des Instituts</td><td></td></tr> <tr><td>Sektor des Instituts</td><td></td></tr> <tr><td>Fristigkeit</td><td></td></tr> </table>	Betrag		Währung		Sitzland des Instituts		Sektor des Instituts		Fristigkeit				
Betrag														
Währung														
Sitzland des Instituts														
Sektor des Instituts														
Fristigkeit														
31	Darlehen an Immobilien-Gesellschaften insgesamt (Tsd Euro)	<input style="width: 100%;" type="text"/>												
	beliebig wiederholbar													
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 50%;">Betrag</td><td style="width: 50%;"></td></tr> <tr><td>Währung</td><td></td></tr> <tr><td>Sitzland der Gesellschaft</td><td></td></tr> <tr><td>Sektor der Gesellschaft</td><td></td></tr> <tr><td>Fristigkeit</td><td></td></tr> <tr><td>verbundenes Unternehmen</td><td><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</td></tr> </table>	Betrag		Währung		Sitzland der Gesellschaft		Sektor der Gesellschaft		Fristigkeit		verbundenes Unternehmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Betrag														
Währung														
Sitzland der Gesellschaft														
Sektor der Gesellschaft														
Fristigkeit														
verbundenes Unternehmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein													
32	Schuldscheindarlehen insgesamt (Tsd Euro)	<input style="width: 100%;" type="text"/>												
	beliebig wiederholbar													
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 50%;">Betrag</td><td style="width: 50%;"></td></tr> <tr><td>Währung</td><td></td></tr> <tr><td>Sitzland des Schuldners</td><td></td></tr> <tr><td>Sektor des Schuldners</td><td></td></tr> <tr><td>Fristigkeit</td><td></td></tr> <tr><td>verbundenes Unternehmen</td><td><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</td></tr> </table>	Betrag		Währung		Sitzland des Schuldners		Sektor des Schuldners		Fristigkeit		verbundenes Unternehmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Betrag														
Währung														
Sitzland des Schuldners														
Sektor des Schuldners														
Fristigkeit														
verbundenes Unternehmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein													
33	Unverbriefte Darlehensforderungen insgesamt (Tsd Euro)	<input style="width: 100%;" type="text"/>												
	beliebig wiederholbar													
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 50%;">Betrag</td><td style="width: 50%;"></td></tr> <tr><td>Währung</td><td></td></tr> <tr><td>Sitzland des Schuldners</td><td></td></tr> <tr><td>Sektor des Schuldners</td><td></td></tr> <tr><td>Fristigkeit</td><td></td></tr> <tr><td>verbundenes Unternehmen</td><td><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</td></tr> </table>	Betrag		Währung		Sitzland des Schuldners		Sektor des Schuldners		Fristigkeit		verbundenes Unternehmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Betrag														
Währung														
Sitzland des Schuldners														
Sektor des Schuldners														
Fristigkeit														
verbundenes Unternehmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein													
34	Forderungen aus Wertpapierleih- und -pensionsgeschäften insgesamt (Tsd Euro)	<input style="width: 100%;" type="text"/>												
	beliebig wiederholbar													
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 50%;">Betrag</td><td style="width: 50%;"></td></tr> <tr><td>Währung</td><td></td></tr> <tr><td>Sitzland des Schuldners</td><td></td></tr> <tr><td>Sektor des Schuldners</td><td></td></tr> <tr><td>Fristigkeit</td><td></td></tr> <tr><td>verbundenes Unternehmen</td><td><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</td></tr> </table>	Betrag		Währung		Sitzland des Schuldners		Sektor des Schuldners		Fristigkeit		verbundenes Unternehmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Betrag														
Währung														
Sitzland des Schuldners														
Sektor des Schuldners														
Fristigkeit														
verbundenes Unternehmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein													
35	Sonstige Forderungen insgesamt (Tsd Euro)	<input style="width: 100%;" type="text"/>												
	beliebig wiederholbar													
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 50%;">Betrag</td><td style="width: 50%;"></td></tr> <tr><td>Währung</td><td></td></tr> <tr><td>Sitzland des Schuldners</td><td></td></tr> <tr><td>Sektor des Schuldners</td><td></td></tr> <tr><td>Fristigkeit</td><td></td></tr> <tr><td>verbundenes Unternehmen</td><td><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</td></tr> </table>	Betrag		Währung		Sitzland des Schuldners		Sektor des Schuldners		Fristigkeit		verbundenes Unternehmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Betrag														
Währung														
Sitzland des Schuldners														
Sektor des Schuldners														
Fristigkeit														
verbundenes Unternehmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein													
40	Finanzderivate Aktiva (Tsd Euro)	<input style="width: 100%;" type="text"/>												
51	unbebaute Grundstücke insgesamt (Tsd Euro)	<input style="width: 100%;" type="text"/>												
	beliebig wiederholbar													
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 50%;">Betrag</td><td style="width: 50%;"></td></tr> <tr><td>Land</td><td></td></tr> <tr><td>Anzahl der Objekte</td><td></td></tr> </table>	Betrag		Land		Anzahl der Objekte								
Betrag														
Land														
Anzahl der Objekte														
52	bebaute Grundstücke insgesamt (Tsd Euro)	<input style="width: 100%;" type="text"/>												
	beliebig wiederholbar													
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 50%;">Betrag</td><td style="width: 50%;"></td></tr> <tr><td>Land</td><td></td></tr> <tr><td>Anzahl der Objekte</td><td></td></tr> <tr><td>Nutzungsart</td><td></td></tr> </table>	Betrag		Land		Anzahl der Objekte		Nutzungsart						
Betrag														
Land														
Anzahl der Objekte														
Nutzungsart														

53	Schiffe, Schiffsaufbauten und Schiffsbestand- und -ersatzteile insgesamt (Tsd Euro)													
beliebig wiederholbar	<table border="1"> <tr><td>Betrag</td><td></td></tr> <tr><td>Land</td><td></td></tr> <tr><td>Anzahl der Objekte</td><td></td></tr> </table>	Betrag		Land		Anzahl der Objekte								
Betrag														
Land														
Anzahl der Objekte														
54	Container insgesamt (Tsd Euro)													
beliebig wiederholbar	<table border="1"> <tr><td>Betrag</td><td></td></tr> <tr><td>Land</td><td></td></tr> <tr><td>Anzahl der Objekte</td><td></td></tr> </table>	Betrag		Land		Anzahl der Objekte								
Betrag														
Land														
Anzahl der Objekte														
55	Luftfahrzeuge, Luftfahrzeugbestand- und -ersatzteile insgesamt (Tsd Euro)													
beliebig wiederholbar	<table border="1"> <tr><td>Betrag</td><td></td></tr> <tr><td>Land</td><td></td></tr> <tr><td>Anzahl der Objekte</td><td></td></tr> </table>	Betrag		Land		Anzahl der Objekte								
Betrag														
Land														
Anzahl der Objekte														
56	Anlagen zur Erzeugung, Speicherung und zum Transport von Energie insgesamt (Tsd Euro)													
beliebig wiederholbar	<table border="1"> <tr><td>Betrag</td><td></td></tr> <tr><td>Land</td><td></td></tr> <tr><td>Anzahl der Objekte</td><td></td></tr> </table>	Betrag		Land		Anzahl der Objekte								
Betrag														
Land														
Anzahl der Objekte														
57	Sonstige nichtfinanzielle Vermögensgegenstände insgesamt (Tsd Euro)													
beliebig wiederholbar	<table border="1"> <tr><td>Betrag</td><td></td></tr> <tr><td>Land</td><td></td></tr> <tr><td>Anzahl der Objekte</td><td></td></tr> </table>	Betrag		Land		Anzahl der Objekte								
Betrag														
Land														
Anzahl der Objekte														
61	Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften insgesamt (Tsd Euro)													
beliebig wiederholbar	<table border="1"> <tr><td>Betrag</td><td></td></tr> <tr><td>Sitzland der Gesellschaft</td><td></td></tr> </table>	Betrag		Sitzland der Gesellschaft										
Betrag														
Sitzland der Gesellschaft														
62	Beteiligungen an ÖPP-Projektgesellschaften insgesamt (Tsd Euro)													
beliebig wiederholbar	<table border="1"> <tr><td>Betrag</td><td></td></tr> <tr><td>Sitzland der Gesellschaft</td><td></td></tr> </table>	Betrag		Sitzland der Gesellschaft										
Betrag														
Sitzland der Gesellschaft														
63	Beteiligungen an sonstigen Gesellschaften insgesamt (Tsd Euro)													
beliebig wiederholbar	<table border="1"> <tr><td>Betrag</td><td></td></tr> <tr><td>Sitzland der Gesellschaft</td><td></td></tr> </table>	Betrag		Sitzland der Gesellschaft										
Betrag														
Sitzland der Gesellschaft														
70	Sonstiges Vermögen insgesamt													
71	darunter: aufgelaufene Zinsen aus Einlagen (Tsd Euro)													
72	aufgelaufene Zinsen aus Schuldverschreibungen (Tsd Euro)													
73	Forderungen aus Dividendenansprüchen (Tsd Euro)													
81	Aufgenommene Kredite insgesamt (Tsd Euro)													
beliebig wiederholbar	<table border="1"> <tr><td>Betrag</td><td></td></tr> <tr><td>Währung</td><td></td></tr> <tr><td>Sitzland des Gläubigers</td><td></td></tr> <tr><td>Sektor des Gläubigers</td><td></td></tr> <tr><td>Fristigkeit</td><td></td></tr> <tr><td>Mindestreservepflichtiges Institut¹</td><td><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</td></tr> </table>	Betrag		Währung		Sitzland des Gläubigers		Sektor des Gläubigers		Fristigkeit		Mindestreservepflichtiges Institut ¹	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Betrag														
Währung														
Sitzland des Gläubigers														
Sektor des Gläubigers														
Fristigkeit														
Mindestreservepflichtiges Institut ¹	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein													
82	Verbindlichkeiten aus Wertpapierleih- und -pensionsgeschäften insgesamt (Tsd Euro)													
beliebig wiederholbar	<table border="1"> <tr><td>Betrag</td><td></td></tr> <tr><td>Währung</td><td></td></tr> <tr><td>Sitzland des Gläubigers</td><td></td></tr> <tr><td>Sektor des Gläubigers</td><td></td></tr> <tr><td>Fristigkeit</td><td></td></tr> <tr><td>Mindestreservepflichtiges Institut¹</td><td><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</td></tr> </table>	Betrag		Währung		Sitzland des Gläubigers		Sektor des Gläubigers		Fristigkeit		Mindestreservepflichtiges Institut ¹	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Betrag														
Währung														
Sitzland des Gläubigers														
Sektor des Gläubigers														
Fristigkeit														
Mindestreservepflichtiges Institut ¹	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein													

¹ Angabe nur für Geldmarktfonds erforderlich.

90	Finanzderivate (Passiva) (Tsd Euro)	<input type="text"/>
100	Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt (Tsd Euro)	<input type="text"/>
101	darunter: aufgelaufene Zinsen (Tsd Euro)	<input type="text"/>
200	Fondsvermögen (Tsd Euro)	<input type="text"/>
<u>III. Umlauf und Preise</u>		
Angaben zum Ende des Berichtsmonats		
201	Umlauf	
	Stückzahl ²	<input type="text"/>
	Nominalwert in Tsd Euro ³	<input type="text"/>
202	Ausgabepreis /-kurs	
	Preis pro Stück in Euro ²	<input type="text"/>
	Kurs in Prozent ³	<input type="text"/>
203	Rücknahmepreis /-kurs	
	Preis pro Stück in Euro ²	<input type="text"/>
	Kurs in Prozent ³	<input type="text"/>
<u>IV. Absatz und Mittelaufkommen, Ertragsausschüttung</u>		
Angaben für den Berichtsmonat		
204	Bruttoabsatz	
	Stückzahl ²	<input type="text"/>
	Nominalwert in Tsd Euro ³	<input type="text"/>
205	Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen (Tsd Euro)	<input type="text"/>
206	Mittelabflüsse durch Anteilschein-Rücknahmen (Tsd Euro)	<input type="text"/>
207	darunter: Substanzauszahlungen / Kapitalrückzahlungen (Tsd Euro)	<input type="text"/>
208	Ertragsausschüttung - insgesamt - (Tsd Euro)	<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>

2 Angabe nur für stücknotierte Investmentvermögen erforderlich.

3 Angabe nur für prozentnotierte Investmentvermögen erforderlich.

B61	Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften insgesamt (Tsd Euro)		<input type="text"/>			
	beliebig wiederholbar	<table border="1"> <tr><td>Betrag</td><td></td></tr> <tr><td>Sitzland der Gesellschaft</td><td></td></tr> </table>	Betrag		Sitzland der Gesellschaft	
Betrag						
Sitzland der Gesellschaft						
B62	Beteiligungen an ÖPP-Projektgesellschaften insgesamt (Tsd Euro)		<input type="text"/>			
	beliebig wiederholbar	<table border="1"> <tr><td>Betrag</td><td></td></tr> <tr><td>Sitzland der Gesellschaft</td><td></td></tr> </table>	Betrag		Sitzland der Gesellschaft	
Betrag						
Sitzland der Gesellschaft						
B63	Beteiligungen an sonstigen Gesellschaften insgesamt (Tsd Euro)		<input type="text"/>			
	beliebig wiederholbar	<table border="1"> <tr><td>Betrag</td><td></td></tr> <tr><td>Sitzland der Gesellschaft</td><td></td></tr> </table>	Betrag		Sitzland der Gesellschaft	
Betrag						
Sitzland der Gesellschaft						
B90	Finanzderivate Passiva (Tsd Euro)		<input type="text"/>			

■ Anordnung

Mitteilung Nr. 8003/2013 Meldebestimmungen

Zentrale
S 1
26. November 2013

Bankenstatistik

Bankstatistische Meldungen und Anordnungen

1. Änderung bankstatistischer Meldepflichten
2. Aufhebung von Bundesbankmitteilungen

1. Änderung bankstatistischer Meldepflichten

Im Hinblick auf Artikel 5 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ABl. EG Nr. C 191 vom 27. September 1992, S. 68), die Verordnung (EG) Nr. 2533/98 des Rates vom 23. November 1998 über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank (ABl. EG Nr. L 318 S. 8), geändert durch Verordnung (EG) Nr. 951/2009 des Rates vom 9. Oktober 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2533/98 über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank (ABl. EG Nr. L 269 S. 1), die Verordnung (EU) Nr. 1073/2013 der Europäischen Zentralbank vom 18. Oktober 2013 über die Statistik über Aktiva und Passiva von Investmentfonds (Neufassung) (EZB/2013/38; ABl. EU Nr. L 297 S. 73), die Verordnung (EU) Nr. 1071/2013 der Europäischen Zentralbank vom 24. September 2013 über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (Neufassung) (EZB/2013/33; ABl. EU Nr. L 297 S. 1), die Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 1. August 2007 über die monetäre Statistik, die Statistik über Finanzinstitute und die Finanzmarktstatistik (Neufassung) (EZB/2007/9; ABl. EU Nr. L 341 S. 1), zuletzt geändert durch die Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 25. August 2011 zur Änderung der Leitlinie EZB/2007/9 über die monetäre Statistik, die Statistik über Finanzinstitute und die Finanzmarktstatistik (EZB/2011/13; ABl. EG L 228 S. 37), die Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 22. März 2013 über die Statistiken über Wertpapierbestände (EZB/2013/7; ABl. EU Nr. L 125 S. 17), die Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 21. November 2002 über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der vierteljährlichen Finanzierungsrechnungen (EZB/2002/7; ABl. EU Nr. L 334 S. 24), zuletzt geändert durch die Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 26. August 2008 (EZB/2008/6; ABl. EU Nr. L 259 S. 12), das Kapitalanlagegesetzbuch vom 4. Juli 2013 (BGBl. I S. 1981), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. September 2013 (BGBl. I S. 3642), sowie § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1992 (BGBl. I S. 1782), zuletzt

Statistik über
Investment-
vermögen

Telefon	Termin	Vordr.	Vorgang	Überholt
069 9566-2219 oder 069 9566-0	Veröffentlicht im Bundesanzeiger AT vom 9. Dezember 2013			

...

geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 4. Juli 2013 (BGBl. I S. 1981), führt die Deutsche Bundesbank eine Statistik über Investmentvermögen durch.

Statistik über Investmentvermögen

Die Deutsche Bundesbank führt bei Kapitalverwaltungsgesellschaften und extern verwalteten Investmentgesellschaften eine statistische Erhebung durch.

I. Kapitalverwaltungsgesellschaften und extern verwaltete Investmentgesellschaften im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) haben der Deutschen Bundesbank für jedes von ihnen gebildete Investmentvermögen folgende Meldungen abzugeben:

1. Einmalig eine Meldung für jede Gesellschaft mit allgemeinen Angaben zur Identifikation der Gesellschaft sowie Angaben zu den Konzernbeziehungen.

Bei Änderung eines oder mehrerer Merkmale ist die Meldung erneut einzureichen.

2. Einmalig eine Meldung für jedes Investmentvermögen mit folgenden Angaben:

- Name und ISIN (International Securities Identification Number) oder interne Kennnummer, falls keine ISIN vorhanden ist, sowie weitere Schlüssel zur Identifikation des Investmentvermögens und zur Organisationsform
- Art des Investmentvermögens, der Anteilinhaber und der Mittelanlage
- Merkmale zur Ertragsverwendung, zur Laufzeit, zur Notierungsart, zu Indexfonds, wertgesicherten Fonds, Master-Feeder-Strukturen und übergeordneten Fonds

Bei übergeordneten Fonds ist die Meldung zusätzlich für jede Anteilklasse beziehungsweise jedes Teilinvestmentvermögen gesondert abzugeben.

Bei Änderung eines oder mehrerer Merkmale ist die Meldung erneut einzureichen.

3. Monatlich eine Meldung für jedes Investmentvermögen mit folgenden Angaben:

- Name und ISIN oder interne Kennnummer, falls keine ISIN vorhanden ist, sowie weitere Schlüssel zur Identifikation
- Höhe des Vermögens
- Höhe der Vermögenspositionen und Verbindlichkeiten einschließlich Untergliederungen insbesondere nach Arten, Fristigkeiten, Wirtschaftssektoren, Ländern und Währungen
- Anteilumlauf und Preise

- Anteilabsatz und Mittelaufkommen sowie Ertragsausschüttung

Neben dem Gesamtbetrag der Anlagen in Wertpapieren sind für jedes Wertpapier der Nominalwert in Euro und der Kurs in Prozent beziehungsweise die Stückzahl und der Preis pro Stück in Euro sowie die (Emissions-)Währung zu melden. Soweit es sich um Wertpapiere ohne ISIN handelt, sind zusätzliche Angaben zur internen Wertpapierkennnummer, Art und Fristigkeit des Wertpapiers sowie zum Wirtschaftssektor und Land des Emittenten zu übermitteln.

Angaben zu Wertpapierleih- und -pensionsgeschäften sind gesondert anzugeben.

Für Geldmarktfonds ist die Höhe der Kredite zu melden, die bei Instituten aufgenommen wurden, welche nach Art. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1745/2003 der EZB vom 12. September 2003 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (EZB/2003/9; ABI. EU Nr. L 250 S. 10) der Mindestreservepflicht unterliegen.¹

4. Monatlich eine Meldung für jedes Investmentvermögen (außer für Geldmarktfonds) mit folgenden Angaben:

Bereinigungen infolge Neubewertung aufgrund von Preis- und/oder Wechselkursänderungen, aufgegliedert nach Finanzderivaten, nichtfinanziellen Vermögensgegenständen sowie Beteiligungen. Für diese Positionen ist – mit Ausnahme der Finanzderivate – eine Länderaufgliederung vorzunehmen.

- II. Die Meldungen sind nach dem von der Deutschen Bundesbank vorgeschriebenen Berichtsschema zu erstatten. Sie sind der Deutschen Bundesbank gemäß ihren Vorgaben elektronisch über das Bundesbank-ExtraNet zu übermitteln. Bei der Aufstellung der Meldungen sind die von der Deutschen Bundesbank erlassenen Richtlinien und Einzelstellungen zur Statistik über Investmentvermögen zu beachten.

Die Meldungen sind der Deutschen Bundesbank zu folgenden Terminen – erstmals für den Berichtsmonat Dezember 2014 – einzureichen:

Meldungen zu Abschnitt I Nr. 1. bis 2.: unverzüglich nach Gründung der Gesellschaft beziehungsweise Auflegung des Investmentvermögens, der Bildung von Anteilklassen beziehungsweise Teilinvestmentvermögen sowie nach Änderung eines oder mehrerer Merkmale.

Meldungen zu Abschnitt I Nr. 3 bis 4: bis zum 5. Geschäftstag des auf den Berichtsmonat folgenden Monats.

¹ Mindestreservepflichtige Institute sind in einer von der Europäischen Zentralbank geführten Liste verzeichnet, die auch im Internet (http://www.bundesbank.de/gm/gm_mindestreserven.php) zur Verfügung steht.

- III. Die gemeldeten Einzelangaben werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Verfügung gestellt. Es bleibt vorbehalten, dem Bundesministerium der Finanzen Einzelangaben aus dieser Statistik weiterzugeben.

2. Aufhebung von Bundesbankmitteilungen

Mitteilung Nr. 8003/2007 der Deutschen Bundesbank (BAnz Nr. 211 vom 13.11.2007) wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 aufgehoben.

Deutsche Bundesbank
Dr. Dombret Ziebarth